

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.843

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3567/J-NR/2020

Wien, am 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.in Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Nr. **3567/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311 /18 für die unmittelbare Tätigkeit ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*

Das Bundesministerium für Justiz ist bemüht, Cloudlösungen im täglichen Dienstbetrieb nicht einzusetzen. Die zuständigen Ressorts arbeiten darüber hinaus an für einen Cloud-Einsatz in der österreichischen Verwaltung erforderlichen Rahmenbedingungen. Das Bundesministerium für Justiz verwendet externe Cloudlösungen nur, wenn eine Kommunikation über die Cloud von externen Partnern eingefordert bzw. von diesen auch die entsprechende Verantwortung der Datenverarbeitung getragen wird.

Zur Frage 2:

- *Arbeiten Sie in Ihrem Ministerium oder in den - Ihrem Ministerium nachgelagerten - Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreicherinnen und*

Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?

Sämtliche nicht auf eigener IT-Infrastruktur stattfindenden Datenverarbeitungen sind durch entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung mit den korrespondierenden Service Providern abgesichert. In diesen Vereinbarungen ist u.a. die Datenverwendung und Datenhaltung jeweils im Detail geregelt.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *3. Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*
- *4. Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von ihrem Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz von IKT in der Justiz wird zentral vom Bundesministerium für Justiz geplant und werden auch Beschaffungen zentral durchgeführt. Ferner stellt die Bundesrechenzentrum GmbH den zentralen IKT-Dienstleister des Bundesministeriums für Justiz dar. Aufgrund

dieses Umstandes und der bereits ausgeführten Antworten stellt sich im eigenen Wirkungsbereich kein darüber hinaus gehender Bedarf an Handlungsempfehlungen für Ämter, Behörden oder nachgelagerte Dienststellen.

Selbstverständlich wird laufend bzw. im jeweiligen Anlassfall geprüft, ob bundesweite Richtlinien gemeinsam mit den Fachministerien gesetzt oder auch nachgeschärft werden müssen.

Darüber hinaus darf auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- *Gibt es eine Empfehlung ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?*

Nein, es gibt keine Empfehlung zur Einsparung von IT-Kosten durch den Einsatz von Cloudprodukten privater Anbieter.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

